

Hygienekonzept für die WDA-Tagung mit Symposium 2021

Inhalt

1.	Informationen zur Veranstaltung.....	1
2.	Zugangsvoraussetzungen.....	1
3.	Möglichkeit kostenloser Tests.....	2
4.	Hygienemaßnahmen.....	2
a.	Mund-Nasen-Schutz.....	2
b.	Abstand.....	2
c.	Einladungsmanagement.....	3
d.	An-/Abreise.....	3
e.	Akkreditierung.....	3
f.	Hinweise auf Hygienemaßnahmen.....	3
g.	Hygienebeauftragter.....	4
5.	Gefährdungsbeurteilung unter hygienischen Gesichtspunkten.....	4

1. Informationen zur Veranstaltung

Vom 1. bis 4. Juni 2022 findet in Berlin die WDA-Tagung mit der Mitgliederversammlung, dem WDA-Symposium sowie diversen Workshops und Abendveranstaltungen statt.

Da aufgrund der andauernden Pandemiesituation noch nicht alle Mitglieder die Möglichkeit haben zu reisen, werden wesentlichen Teile der Veranstaltung (Mitgliederversammlung und WDA-Symposium) hybrid veranstaltet. So haben die Mitglieder, die nicht anreisen können, die Möglichkeit digital an den Veranstaltungen teilzunehmen sowie sich an den Abstimmungen zu beteiligen.

Programmüberblick WDA-Tagung 2022

Mittwoch, 01.06.2022	18:30 Uhr: Eröffnungsempfang in der Landesvertretung Hessen
Donnerstag, 02.06.2022	09:30 Uhr: Begrüßung 09:45 Uhr: Workshop in Kooperation mit SAP Young Thinkers 11:30 Uhr: Panel-Talk der HPI School of Design Thinking 13:00 Uhr: WDA-Mitgliederversammlung - Teil 1 im Hotel Leonardo Royal 19:00 Uhr: Netzwerkabend im Restaurant Schönbrunn
Freitag, 03.06.2022	09:00 Uhr: Netzwerkausflug zur Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) 13:00 Uhr: WDA-Symposium im Hotel Leonardo Royal 19:00 Uhr: Netzwerkabend im Hotel Leonardo Royal
Samstag, 04.06.2022	09:30 Uhr: Workshops 13:00 Uhr: WDA-Mitgliederversammlung - Teil 2 im Hotel Leonardo Royal 19:30 Uhr: Offener Netzwerkabend auf eigene Kosten (optional)

2. Zugangsvoraussetzungen

Gemäß der vom Land Berlin verabschiedeten gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung bestehen aktuell für Veranstaltungen im Kultur-, Sport oder Freizeitbereich keine Einschränkungen der Personenanzahl oder besondere Zugangsvoraussetzungen.

Ausnahmen:

Symptomatische Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen innerhalb des Veranstaltungsortes sind die betreffenden Personen des Veranstaltungsortes zu verweisen. Dies gilt auch für negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur bei Nachweis eines tagesaktuellen offiziellen negativen Schnelltests möglich.

Positiv getestete Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Eine vor Ort positiv getestete Person muss sich unter Einhaltung der AHA-Regeln sofort in Quarantäne begeben, sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden sowie bei einem zuständigen Arzt bzgl. eines PCR-Tests melden.

3. Möglichkeit kostenloser Tests

Wir empfehlen die Möglichkeit eines tagesaktuellen Schnelltest zu nutzen, um eine noch höhere Sicherheit für die Teilnehmer zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden Ihnen auf der Veranstaltung Schnelltests zur Eigenanwendung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese können Sie täglich vor Veranstaltungsbeginn durchführen.

Darüber hinaus sind kostenlose Tests sind in nahegelegenen Testzentren möglich:

Schneltest2go.de
Greifswalder Straße 33
10405 Berlin
Terminbuchung: <http://www.schneltest2go.de>

Bitte beachten: 15 Minuten vor dem Test sollte nicht getrunken, gegessen oder Kaugummi gekaut werden. Personen mit grippeähnlichen Symptomen dürfen nicht erscheinen. Im Testzentrum ist eine FFP2-Maske zu tragen. Für den Test ist ein gültiger Personalausweis oder Pass vorzulegen.

4. Hygienemaßnahmen

a. Mund-Nasen-Schutz

Es wird das Tragen einer medizinischen / FFP2-Maske in den Veranstaltungsräumen von allen Teilnehmern empfohlen, solange sie sich nicht auf einem festen Sitzplatz aufhalten.

Beim Eröffnungsempfang in der Landesvertretung Hessen besteht die Pflicht eine medizinische / FFP2-Maske in den Veranstaltungsräumen zu tragen für alle Teilnehmer, solange sie sich nicht auf einem festen Sitzplatz oder draußen aufhalten

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für

- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können,
- Menschen, bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird oder
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

b. Abstand

Wir empfehlen einen Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m grundsätzlich einzuhalten.

In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann (z.B. Zugang zu Veranstaltungsbereichen, Wartebereichen oder Cateringstationen) ist durch Personal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) der Mindestabstand so weit wie möglich zu gewährleisten.

c. Einladungsmanagement

Alle Besucher*innen werden entsprechend im Vorfeld durch den Veranstalter mit privaten Kontaktdaten erfasst, um mögliche Infektionsketten später nach- verfolgen und eingrenzen zu können. Auf die schon vorhandenen Daten aus der Ticketbuchung kann, ggf. ergänzt um weitere notwendige Daten, zurückgegriffen werden. Bei begründetem Bedarf sind die Daten ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung ist jeweils einzuholen (gemäß Vorgaben der DSGVO).

d. An-/Abreise

Aktuell gültige Einreisebeschränkungen für Personen aus Risiko-, Hochinzidenz und Virusmutationsgebieten werden berücksichtigt.

e. Akkreditierung

Für Veranstaltungen gilt die Pflicht zum Führen einer Anwesenheitsdokumentation mit Informationen zur Kontaktnachverfolgung der Anwesenden.

Die Anwesenheitsdokumentation muss mindestens folgenden Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer
- Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes (verzichtbar beim Einsatz von digitalen Anwendungen)
- vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse, sofern vorhanden
- Anwesenheitszeit
- Durchführung der Testung, sofern Vor-Ort-Testung
- Platz- oder Tischnummer, sofern vorhanden.

Auf die schon vorhandenen Daten aus der Ticketbuchung kann, ggf. ergänzt um weitere notwendige Daten, zurückgegriffen werden.

Bei begründetem Bedarf sind die Daten ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Eine Einwilligung zur Datenspeicherung ist jeweils einzuholen (gemäß Vorgaben der DSGVO). Die Kontaktdatenerfassung kann durch digitale Anwendungen (Apps) erfolgen.

Die Anwesenheitsdokumentationen sind für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation zu löschen oder zu vernichten.

f. Hinweise auf Hygienemaßnahmen

Hinweise zu den Hygienemaßnahmen werden bei der Veranstaltung kurz, übersichtlich und mit Bildern bzw. Piktogrammen sichtbar für Personal und Teilnehmende dargestellt. Dies beinhaltet unter anderem:

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstands
- Empfehlung zum regelmäßigen Desinfizieren der Hände

- Beachten der Nies- und Hustenetikette

g. Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragte der Veranstaltung ist Myriam Vitovec, Referentin Veranstaltungs- und Wissensmanagement des Weltverband Deutscher Auslandsschulen (WDA). Verantwortlich für die Veranstaltung insgesamt ist Thilo Klingebiel, Geschäftsführer des WDA. Jeder Mitarbeiter des WDA ist dazu aufgerufen, aktiv die Umsetzung der Hygieneregeln zu kontrollieren und zu deren Befolgung aufzufordern.

Der/die Hygienebeauftragte/r kontrolliert auf der Veranstaltung, ob sich alle an das Hygienekonzept und den Hygieneplan halten. Personen, die dagegen verstoßen fordert er/sie auf, den Regeln zu folgen. Leisten Personen den Anweisungen des Hygienebeauftragten/der Hygienebeauftragten nicht Folge, so ist nach der nächsten Stufe des Eskalationsplans vorzugehen.

Eskalationsplan

Stufe 1: Aufforderung den Regeln Folge zu leisten durch Servicepersonal und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Stufe 2: Aufforderung den Regeln Folge zu leisten unter Beteiligung der Hygienebeauftragten.

Stufe 3: Aufforderung den Regeln Folge zu leisten unter Beteiligung der Geschäftsführung.

Stufe 4: Aufforderung den Regeln Folge zu leisten unter Beteiligung des Vorstands.

Stufe 5: Der Veranstalter macht von seinem Hausrecht Gebrauch und es erfolgt der Ausschluss der Person von der Veranstaltung.

5. Gefährdungsbeurteilung unter hygienischen Gesichtspunkten

Auch wenn Teilnehmer aus Risikogebieten und besonders gefährdete Personen (ab 60 Jahren/ mit Vorerkrankungen) an der Veranstaltung teilnehmen sollten, wird das Risiko als gering - mittel eingestuft, da aktuell die Inzidenzen relativ gering sind.

Um die Sicherheit bei der Veranstaltung zu erhöhen, wird auch geimpften/genesenen Teilnehmern die Durchführung eines freiwilligen Schnelltests empfohlen.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf, wird empfohlen, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen, insbesondere sofern sie nicht über einen vollständigen Impfschutz verfügen.